

Someibukan Karate-Do

KMS Center Interlaken

Veronika Horne

Someibukan Karate-Dojo

Im Moos 16, 3800 Interlaken

Natel: 079 488 29 63

veronika.horne @tcnet.ch

www.someibukan.ch



Mitglieder-Vertragsbestimmungen des Krav Maga Center Interlaken

Bitte entsprechende Variante ankreuzen:

- Variante 1: 1 KMS Training pro Woche Fr. 190.-- pro Quartal
- Variante 2: Kombination mit Karate und Krav Maga
2 KMS Trainings pro Woche. Während
den Schulferien 1 KMS Training pro Woche
Karatetrainings gemäss Trainingsplan Fr. 250.-- pro Quartal

Die entsprechende Trainingsperiode erneuert sich ohne Kündigung jeweils automatisch.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Plz/Ort: _____

Nationalität: _____ Geb. Dat.: _____

Tel./Natel: _____ e-mail: _____

- Berechtigung:** Die Krav Maga Self Protectschule (KMS) Interlaken stellt dem/der Unterzeichneten auf eigenes Risiko die Einrichtungen während der Trainingszeiten zur Verfügung. Der/die VertragsnehmerIn ist berechtigt zum Besuch der entsprechenden Trainings. Weitere Anlässe, Spezialveranstaltungen sowie der Besuch bei Ärzten und Physiotherapeuten sind nicht im Preis inbegriffen.
- Kündigung:** Bei einem Austritt muss der Vertrag mindestens 1 Monat vor der bezahlten Zeitperiode schriftlich und eingeschrieben gekündigt werden. Beim Ausbleiben einer Kündigung wird die vereinbarte Zeit automatisch wieder in Rechnung gestellt.
- Zahlung:** Der jeweilige Betrag ist im Voraus zu bezahlen. Für Mahnungen wird eine Gebühr von sFr. 20.-- erhoben.
- Zulassung:** Personen, die nicht wegen Gewalt- und Kapitalverbrechen vorbestraft sind. Ein aktueller Zentralstrafregisterauszug kann jederzeit von der KMS Interlaken verlangt werden.
- Abzüge:** Trainingsabsenzen entbinden nicht von der finanziellen Verpflichtung. Bei Verhinderung am Training von mehr als 45 Tagen wegen Militärdienst oder Auslandsaufenthalt kann zum Voraus ein schriftlicher Antrag für eine Gutschrift gestellt werden. Bei Trainingsabsenzen wegen Krankheit oder Unfall muss ein schriftlicher Antrag mit Arztzeugnis für eine Gutschrift gestellt werden. Die gefehlte Zeit kann mit der Gutschrift nach der bezahlten Kursperiode nachgeholt werden.
- Mitgliederbeitrag:** Die Mitgliederbeiträge können von der KMS Interlaken angepasst werden.
- Versicherung:** Versicherung ist Sache des Mitglieds.
- Haftung:** Für Unfälle oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- Trainingszeiten:** Die Trainingszeiten werden von der Schulleitung festgelegt.
- Trainingsausfall:** Ueber Weihnachten und Neujahr bleibt die Schule für zwei bis drei Wochen geschlossen. An Feiertagen, sowie Mittwoch vor und Freitag nach Auffahrt und am 1. August findet kein Training statt.
- Ausweis und Lizenz:** Die KMS Interlaken ist der Krav Maga Self Protect Association Switzerland und der Krav Maga Self Protect Academy angeschlossen und dadurch verpflichtet, jedem Mitglied einen Ausweis zum einmaligen Betrag von Fr. 10.-- auszustellen. Dazu muss jedes Mitglied pro Kalenderjahr eine Verbandslizenzmarke von Fr. 70.-- lösen. Bei der Kombinationsmitgliedschaft muss zusätzlich jährlich eine Karatelizenz von Fr. 80.-- und ein SKF Ausweis bezogen werden.
- Besonderes:** Wird vom/von der Unterzeichneten durch sein/ihr erlerntes Können eine strafbare Handlung begangen, behält sich die KMS Interlaken das Recht vor, den Vertrag sofort und ohne Rückzahlung zu annullieren.
- Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand Interlaken.

Ich bin mit diesen Bestimmung einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitglieds:

Ort, Datum und Unterschrift der Schulleitung: